

Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
Vorsteherin, Frau Zimmer
Fraktion DIE LINKE.
Fraktion SPD
Fraktion CDU
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion AfD
Fraktion FDP
Bezirksverordnete/r der Tierschutzpartei
Bezirksverordneter der Fraktion CDU, Frau Carolin Peters

**Kleine Anfrage 0162/IX – Sicherheit und Prävention in Lichtenberg
eingereicht von: Peters, Carolin, CDU**

Das Bezirksamt wurde um folgende Auskunft gebeten:

1. Welche Angebote und Maßnahmen zur Gewaltprävention werden im Bezirk gefördert, seit wann und in welcher Höhe?
2. Wie viele Fälle der Jugendkriminalität gab es in Lichtenberg im Lauf der letzten fünf Jahre (bitte nach Jahren und Delikten aufschlüsseln)?
3. Wie beurteilt das Bezirksamt die Zunahme von Gewaltdelikten, Bedrohungen, Ruhestörungen sowie Sachbeschädigungen durch größere Gruppen, insbesondere auch mit Beteiligung Jugendlicher, in diversen Teilen Hohenschönhausens, z.B. rund um den Warnitzer Bogen und das Allee Center sowie vor einzelnen Wohnhäusern?
4. Welche Ansprechstellen hält der Bezirk vor, die Bürgerinnen und Bürger für niedrigschwellige präventive Anliegen nutzen können, welche nicht in den Bereich der Polizei oder des Ordnungsamtes fallen (z.B. Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum, in Schulen usw.)?

Das Bezirksamt teilt insgesamt Folgendes mit:

ZU 1.:

Siehe Anlage mit dem Titel Gewaltprävention 2019 bis 2022.

ZU 2.:

Als Bezirk sind wir für die Auflistung von Fällen der Jugendkriminalität nicht der korrekte Ansprechpartner. Informationen und Daten hierzu sind auf Landes-/Senatsebene einzuholen.

ZU 3.:

Die Zunahme von Gewaltdelikten, Bedrohungen, Ruhestörungen oder Sachbeschädigungen im Bezirk bewertet das Bezirksamt unabhängig vom genauen Ort des Geschehens sehr kritisch. Ziel muss es sein, eine Reduktion von Gewalttaten etc. zu erzielen.

Hierzu ist in erster Linie ein Ausbau der Gewaltprävention bspw. mittels der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit anzustreben (siehe Antwort 4). Andererseits ist bei besonders stark von Gewalt betroffenen Gegenden über eine verstärkte Präsenz von Ordnungskräften nachzudenken.

ZU 4.:

Generell gilt, dass die Gewaltprävention ein Querschnittsthema in der offenen Kinder- und Jugend(sozial)arbeit darstellt. Somit wirken die Angebote in kommunaler und freier Trägerschaft, welche nach SGBVIII § 11 –Jugendarbeit und SGBVIII § 13 – Jugendsozialarbeit arbeiten, präventiv und niedrigschwellig. In Verbindung mit der Beziehungsarbeit durch die pädagogischen Fachkräfte, sind beispielsweise die Jugendfreizeiteinrichtungen, die mobilen Angebote und die Angebote der Straßensozialarbeit eine der ersten Anlaufstellen, wenn Kinder, Jugendliche oder Personensorgeberechtigte Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben. Das Jugendamt hält keine direkten Ansprechstellen vor, jedoch sind im Bezirk Ansprechpartner:innen alle Erzieher:innen und Sozialarbeiter:innen in den Jugendfreizeiteinrichtungen und Projekten der Jugendsozialarbeit. Die Arbeit der Kinder- und Jugendsozialarbeiter:innen wirkt sich damit auf den umgebenen Sozialraum aus. Im Bereich der Schulen stehen die pädagogischen Fachkräfte der Schulsozialarbeit sowie die Schulstationen als Ansprechpartner:innen zur Verfügung.

Eine weitere mögliche Anlaufstelle für Schüler:innen, Pädagog:innen und Personensorgeberechtigte ist das schulpsychologische und inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ), welches Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Gewaltprävention in Schulen bereithält, die auch von den unterstützungssuchenden Personen in vertraulichem Rahmen genutzt werden können. Einen ordnungsrechtlichen Anspruch kann die pädagogische Arbeit jedoch nicht übernehmen.

Michael Grunst